

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 21

Artikel: Aus Freiburg, Zürich, Graubünden, Solothurn, Bern, Uri, Thurgau : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Freiburg, Zürich, Graubünden, Solothurn, Bern, Uri, Thurgau.

(Korrespondenzen.)

1. **Freiburg.** Aus unserem Großen Räte wird u. a. folgendes vermeldet: Eine lebhafteste Debatte veranlaßte die **Novelle über den Primarunterricht**. Die Regierung ist vom Wunsche beseelt, die Volksbildung nach allen Seiten hin kräftig zu fördern. Mehr denn je macht sich auf allen Gebieten das Bedürfnis nach Bildung geltend. Die Primarschule allein genügt den heutigen Bedürfnissen kaum mehr. Darum sucht man sie durch berufliche Fortbildungsschulen zu ergänzen. Schon im Jahre 1884 brachte die gesetzgebende Behörde den Wunsch zum Ausdruck, der Unterricht möchte mehr und mehr die Berufsbildung im Auge haben. Es ist seither vieles auf dem Gebiete des Schulwesens getan und erreicht worden. Das Primarschulgesetz vom Jahre 1884 bildet den Ausgangspunkt bedeutender und stetiger Fortschritte auf dem Gebiete der Volksschule. In Erweiterung dieses Gesetzes hat nun der Große Rat beschlossen, daß die aus der Primarschule entlassenen Schüler zum Besuche der Fortbildungskurse verpflichtet sind, und daß für Mädchen Regionalkurse eingerichtet werden. Die erste Bestimmung kommt einer Vervollkommnung der bereits bestehenden Fortbildungsschule gleich, welche eigentlich nichts anderes bezweckte als die direkte Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen. Nun wird eine weitere praktische Ausgestaltung der Fortbildungsschule beabsichtigt. Es ist dieses von um so größerer Wichtigkeit, als hier der in den meisten Kantonen jedermann leicht zugängliche Sekundarschulunterricht fehlt. In den Bezirkshauptorten, mit Ausnahme des Senebezirks, bestehen zwar Sekundarschulen; diese haben indes mehr den Charakter von Progymnasien. Die Fortbildungsschulen sollen nun die Lücken des Primarschulunterrichtes ausfüllen. Ein Reglement wird die nähere Organisation dieser Kurse festsetzen.

Auch für die praktische Ausbildung der Mädchen soll inskünftig mehr geschehen. Seit einigen Jahren beschäftigte man sich mit der Hebung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes auf der Primarschulstufe und ist trotz vieler Schwierigkeiten zu erfreulichen Resultaten gelangt. Nun sollen **Haushaltungsschulen** gegründet werden, wo die Mädchen ihre berufliche Ausbildung erhalten, um einmal später ihre Pflichten als Hausfrauen und Familienmütter erfüllen zu können. Diese Kurse sollen nach und nach immer mehr im Lande sich ausbreiten. Die Gemeinden, welche solche Kurse wünschen, haben für die notwendigen Lokalitäten u. zu sorgen, der Staat bezahlt die Lehrerin.

Auch für die Heranbildung schwach sinniger und in außergewöhnlichen Lebensverhältnissen sich befindlicher Kinder soll Vorsorge getroffen werden.

Die **Verwendung der für die Primarschule verabsolgtten Bundes-subvention** bestimmt einstweilen noch der Staatsrat; er legt darüber alljährlich dem Großen Räte Rechenschaft ab. Definitive Normen für die Verteilung können einstweilen nicht vorgeschlagen werden, da zunächst den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen werden muß. Es müssen zahlreiche Schulhäuser neu erstellt werden, und die Altersversorgungskasse der Lehrerschaft verlangt bedeutende Beiträge, um existenzfähig zu sein. In einigen Jahren jedoch sollen dem Großen Räte definitive Normen für die Verteilung der vom Bund verabsolgtten Primarschulsubvention vorgeschlagen werden. Wie man sieht, schafft die Regierung energisch und allseitig an der Hebung des Volksschulwesens, und die Zuzwendung der Bundes-subvention soll der Ausgangspunkt einer neuen Aera des Fortschrittes und Gedeihens für die Schulen bilden.

2. Zürich. Das Lehrer-Besoldungsgesetz ist mit 31 074 gegen 30 791 Stimmen (Buch am Irchel nicht gerechnet), verworfen. Das Gesetz verlangte nicht außergewöhnlich viel, wie der Leser an der Hand der letzten Nummer ersehen konnte. Alle Parteien stunden für dasselbe ein; alle Blättern schrieben für dasselbe; viele Versammlungen schlugen laudum und laudabam, Aufrufe wetterten für Ausnahme: und das Gesehlein flog dennoch. Ueber das Warum liest man allerlei. Wir lassen die Antwort dahingestellt, es mag speziell der kathol. Lehrer sich sein Sprüchlein dazu selbst machen: denn der Fall des Gesehleins in einem Kantone, allwo fast jeder Hagsteden von Bildungs- und Lehrerfreundlichkeit triest, ist für den katholischen Lehrer eigentlich tröstend. Denn er muß sich sagen, mit dem katholischen Volke ist als Lehrer halt doch noch gut auszukommen, unser Volk weiß bei seinen ärmlichen Verhältnissen den Lehrerstand zu würdigen; es will vom Lehrer nur warmen Christusglauben und treues Mitfühlen. Für den zürcherischen Lehrer bedeutet der Fall etwas Beschämendes, er ruft der ernststen Gewissensforschung in den Schul- und Lehrerkreisen; denn ohne tiefere Ursache ist die Niederlage nicht. Sie läßt, wie die „Ostschweiz“ kaum mit Unrecht vermeint, auf eine lehrerfeindliche Stimmung in den breiten Volksschichten schließen. Woher das? Die Antwort ist nicht unsere Sache. Wir bedauern den Fall des Gesehleins, weil wir dessen magere Wohltat dem Lehrerstande herzlich hätten gönnen mögen. Aber wir begrüßen den Fall, wenn er die Quelle zu besserer Einsicht in Lehrerkreisen wird. Unser Schweizervolk will Christusgläubige Lehrer, das ist Nummer eins.

3. Graubünden. Im Geschäftsberichte des Erziehungsdepartements heißt es: „Die Sorge für die gesetzliche Verwendung der Schulsubventionen durch die Gemeinden gab dem Departement viel zu tun, indem eine große Anzahl der Gemeinden hierüber instruiert werden mußte und andere der Subvention eine ungesetzliche Verwendung geben wollten. Wir notieren hier noch die Tatsache, daß viele Gemeinden es unterlassen haben, von der Subvention irgendwelchen Gebrauch zu machen.“

Chur. Der Große Rat bewilligte an ein räto-romanisches Idiotikon Fr. 10 500, verteilt auf sieben Jahre, und Fr. 500 zur Durchführung der Lehrsprüfungen.

Disentis. Von Vater Beda Hopman, Benediktiner des Stiftes Disentis, ist eine Dissertation zur Erlangung der Doktormürde im Druck erschienen, welche die Dialoge des alten griechischen Satyrikers Lukian von Samosata und deren historisch kritische Beurteilung zum Gegenstande hat. Lukian macht sich über die griechische Götterwelt und die zur Zeit des Verfalls des Heidentums nach Griechenland und Rom aus Vorderasien und Aegypten importierten Götter und Götterkulte lustig. Die Versuche der Stoiker, die alten Mythen philosophisch umzudeuten, reizen seine Spottlust zur Hervorhebung ihrer unaufs lösbaren Widersprüche. Die Dissertation gibt Zeugnis von einem gründlichen philosophischen Studium, zu dem wir den Verfasser aufrichtig beglückwünschen.

4. Solothurn. Kirchenmusik. Die Redaktion des „Chormächter“, gemeinverständliche Volkschrift für Kirchenmusik und zugleich Organ der Schweizer Kätolikenvereine, ist nun definitiv von Hochw. Herrn Domherr Waltherr in Solothurn übernommen worden, nachdem er bereits dieselbe seit dem Tode des Hochw. Kaplan Schilt interimistisch geführt hat. Die verehrten Kätoliken und Freunde gediegener Kirchenmusik werden mit großer Freude vernehmen, daß dieser verdiente und kompetente Vorkämpfer für kätoliken Kirchenmusik in der Schweiz ans Steuer ruder tritt. Dem „Chormächter“ ist zu gratulieren!

5. Bern. In den Aemtern Oberhasle, Signau, Neuenstadt, Biel ist nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion je ein Schulhaus, in Courterary vier Schulhäuser in Miete. 68 Schulhäuser haben eine Affekuranzsumme

von unter 5000 Fr., 149 werden ungenügend unterhalten, 136 sind ungenügend mit Wasser versehen; 224 Turnplätze sind zu klein, 196 schlecht unterhalten, 37 zu weit von den Schulhäusern entfernt, 300 ungenügend mit Turngeräten versehen. Als Mindestforderung muß für jede Lehrstelle, die durch einen Lehrer besetzt werden soll, eine gesunde Wohnung mit mindestens drei Zimmern bezeichnet werden. Von 1336 wurden 319 Lehrerwohnungen ungenügend, feucht, niedrig und eng befunden. Im Amt Erlach, wo der Staat durch seine Muster-einrichtungen in den Bewahrungsanstalten glänzt, sind 52 Prozent der Lehrer-wohnungen ungenügend.

6. Uri. Erziehungsanstalt. Die Jahresrechnung pro 1903 der kantonalen Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder zeigt folgendes Ergebnis: Einnahmen Fr. 32 414.58; Ausgaben Fr. 30 260.34; Vorschlag Fr. 2154.24. An Geschenken gingen Fr. 1564. — und eine hübsche Anzahl Naturalgaben ein. Die Sammelbüchsen, welche einige Gasthöfe und Restaurants in verdankenswerter Weise seit langer Zeit aufstellen, trugen im Jahre 1903 Fr. 160.57 ein, wovon die Hälfte auf das Rütli entfällt.

Das Kapitalvermögen der Anstalt ist auf Fr. 110 258.59 angewachsen; dazu kommen die Liegenschaft, welche ledig und frei ist, und der Viehstand.

7. Thurgau. Arbon. Am Auffahrtstage hat die Schulgemeinde Arbon zwei wichtige Beschlüsse gefaßt, die auch für weitere Kreise Interesse bieten. In erster Linie beschloß die Gemeinde ohne Diskussion nach Antrag der Schulvorsteherchaft die unentgeltliche Verabfolgung der Schulmaterialien an die Schüler der Primarschule und der Arbeitsschule (bei letzterer nur auf den theoretischen Unterricht sich beziehenden) und gewährte der Schulvorsteherchaft hiefür den notwendigen Kredit. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. In zweiter Linie genehmigte die Gemeinde ohne Opposition die Anträge der Schulvorsteherchaft auf Besoldungserhöhung der Primarlehrer. Die Besoldung eines Oberlehrers in Arbon beträgt nun vom 1. April 1904 an Fr. 2500, diejenige eines Unterlehrers Fr. 2300; dabei ist die Wohnungsentanschädigung (Fr. 500) inbegriffen. Lehrer, die direkt aus dem Seminar kommen, erhalten einen Anfangsgehalt von Fr. 1800 mit nachherigem jährlichem Zuwachs von Fr. 100, bis das Maximum erreicht ist. Bei Uebnahme von wichtigen Nebenbeschäftigungen hat der Lehrer die Zustimmung der Schulvorsteherchaft einzuholen.

Pädagogische Nachrichten.

St. Gallen. Schulwesen. Die dieses Jahr aus dem Seminar ausgetretenen Bebramtscandidaten sollen, wie man vernimmt, ziemlich Mühe haben, bis sie alle versorgt sind und zwar protestantischer- wie katholischerseits. Eine Reihe von Kandidaten beabsichtigen deshalb, in außerkantonalen Schuldienst zu treten und vielleicht in Solothurn oder Baselland als „Vikare“ sich anstellen zu lassen.

Kriegern. Auf die hiesige vakante Lehrstelle wurde als Lehrer einstimmig gewählt: Ferdinand Frei, Bebramtscandidat von Diepoldsau.

Rebsheim. Der neue Schulhausbau, der auf prächtiger, aussichtsreicher Höhe zwischen Kirche und Villa Rosenberg entsteht, soll diesen Herbst noch bezogen werden.

Rheineck. Der evangelische Erziehungsverein Rheintal hielt Sonntags seine Hauptversammlung in der „Post“ in Rheineck ab.

Die Schulgenossenversammlung von Wilters wählte einstimmig den Lehrer J. Seiler von Tägerig (Murgau).